

18plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen

Otto-Riethmüller-Haus:

Jugend-, Eingliederungs- oder Wohnungslosenhilfe aus einer Hand für junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren

Bethel 

1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter:innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

1. Kurzbeschreibung

Das Otto-Riethmüller-Haus gehört zum Stiftungsbereich Bethel.regional der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Es handelt sich um eine sozialpädagogische Einrichtung für junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die Unterstützung im Rahmen der Jugend-, Eingliederungs- oder Wohnungslosenhilfe aus einer Hand erhalten.

Eine Veränderung der Kostenträgerschaft während der stationären Unterstützung ist möglich. Durch eine Versäulung der Hilfesysteme innerhalb des Otto-Riethmüller-Hauses können die jungen Menschen einen Wechsel in der Kostenträgerschaft ohne räumliche Veränderungen und damit oftmals einhergehende Beziehungsabbrüche erleben.

Die gewünschte stationäre Unterstützung hat zum Ziel, eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu erlangen. Es gilt, den jungen Menschen zu ihrem Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft zu verhelfen, um damit unter anderem sozialer Ausgrenzung und drohender Benachteiligung entgegenwirken zu können.

Um den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der jungen Frauen und Männer gerecht zu werden, bietet die Einrichtung ein differenziertes System aus Wohn- und Unterstützungsangeboten bestehend aus Wohngemeinschaften, Appartementshäusern und Einzelwohnungen. Die Hilfen werden in stationärer und ambulanter Form angeboten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die Bereitschaft der jungen Menschen aktiv mitzuwirken, um so Perspektiven für die persönliche, soziale, schulische und/oder berufliche Entwicklung zu erarbeiten. Des Weiteren ist ein gewisses Mindestmaß an Selbstständigkeit in der Bewältigung des Alltags erforderlich.

Die Schwerpunkte der Unterstützungsleistungen umfassen die Bereiche

- Alltagsbewältigung,
- Gesundheitssorge,
- Sozialkompetenz,
- Schule/Beruf/Arbeit/Tagesstruktur,
- Freizeit.

2. Zielgruppe und Ziele

Zielgruppe sind junge Menschen, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme im Übergang ins Erwachsenenalter befinden und die die anstehenden komplexen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen nicht oder nur unzureichend bewältigen können.

In wichtigen Phasen ihres bisherigen Lebens haben sie unterschiedliche Einschränkungen und Benachteiligungen erfahren und somit eine bedingt gesunde psychische Entwicklung und Sozialisation erleben können. Die jungen Menschen haben aufgrund dieser oftmals prekären Lebensbedingungen häufig psychische Beeinträchtigungen und Traumata mit verschiedenen Ausprägungen entwickelt, konsumieren Drogen oder andere Substanzen missbräuchlich. Eine weitere Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftsmilieus zu vielfältigen und zum Teil gravierenden Entwicklungsverzögerungen geführt hat. Oftmals liegen multiple und komplexe Unterstützungsbedarfe vor.

Viele der jungen Menschen haben in ihrer Vergangenheit Hilfen zur Erziehung oder andere stationäre Hilfen erhalten. Vorherige Unterstützungsangebote konnten aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen, wie zum Beispiel der Mitwirkungspflicht, nicht zielführend beendet werden. Wiederkehrend werden auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit Beginn der Volljährigkeit beendet, eine Überleitung in die Eingliederungshilfe oder aber auch aufgrund fehlender Motivation und mangelnder Mitwirkung in die Wohnungslosenhilfe eingeleitet. Zum Teil führt eine persönliche Selbstüberschätzung dazu, dass junge Volljährige aus eigenem Antrieb heraus die Jugendhilfe vorzeitig beenden, ungeachtet ihrer Biografie und ihrer weiteren Optionen. Die Gründe hierfür können vielschichtig sein.

Aufgrund eigener negativer Erfahrungen in den vorherigen Hilfesystemen besteht auf Seiten der jungen Erwachsenen eine erhebliche Skepsis gegenüber weiteren professionellen Angeboten. Zum Teil manifeste psychische Störungen können ebenfalls Auswirkungen auf die Beziehungsaufnahme und Beziehungsgestaltung haben. Durch häufige Beziehungsabbrüche und daraus sich entwickelnde Bindungsstörungen sind einige junge Menschen mit altersadäquaten Anforderungen überfordert. Sie sind oftmals nicht in der Lage, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und/oder ihr Privatleben nachhaltig zu organisieren. Hinzu kommt oft der Konsum von Drogen. Dieser kann bei den jungen Menschen als primärer Organisator von Identität und als zentraler Regulator von Selbstachtung und Wohlbefinden fungieren.

Die jungen Erwachsenen befinden sich in einer formalrechtlichen Selbstständigkeit und sind den für sie neuen und unbekanntenen Anforderungen der Erwachsenenwelt ausgesetzt. Die teilweise vorhandene unklare Zuordnung zu den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen führt im Einzelfall zu einer fehlenden Versorgung der jungen Menschen. Bis eine abschließende formale Klärung der Zuständigkeit und demnach der Finanzierungsgrundlage für die notwendigen Unterstützungsleistungen erfolgt ist, bleiben sich die jungen Menschen häufig mit ihren prekären Lebenssituationen selbst überlassen.

Das Ziel der vielfältigen Unterstützungsangebote im Otto-Riethmüller-Haus ist es, die jungen Menschen zu einer möglichst hilfeunabhängigen und selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, die jungen Menschen zu befähigen, für sich Verantwortung zu übernehmen und ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und (weiter) zu entwickeln. Dies bedeutet, sich den eigenen Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten zu stellen, diese zu akzeptieren und zu bearbeiten.

3. Methoden

Das Otto-Riethmüller-Haus bietet jungen Menschen durch einen zur Verfügung gestellten Wohnraum, durch eine sichere Struktur und durch die Verbindlichkeit sozialer Kontakte persönliche Sicherheit und Stabilität.

Die bekannten Regeln und wiederkehrenden Abläufe dienen der verlässlichen Orientierung. Sie sollen nachvollziehbar und transparent sein. Zugleich bleiben diese besprechbar und werden auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit hin überprüft.

Die Assistenz- und Unterstützungsleistungen werden im Rahmen des Bezugspersonensystems auf der Grundlage einer authentischen, wertschätzenden und empathisch-professionellen Beziehung zu den jungen Menschen und den Mitarbeitenden gestaltet. Die Kontinuität der Bezugspersonen vermeidet Abbrüche und ermöglicht den jungen Menschen das Einlassen auf (erneute) Hilfe. Sie trägt dazu bei, das Gefühl der Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Beziehungsgestaltung ist an den Grundwerten von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit orientiert.

Junge Menschen, unabhängig von der gewünschten Unterstützungsleistung, haben zu jeder Zeit ein Recht auf Beteiligung. Partizipatives Denken und Handeln ist im Alltag als kontinuierlich sozialpädagogischer Prozess der Interaktion zwischen allen Beteiligten zu verstehen. Um Partizipation zu ermöglichen, ist es notwendig, unterschiedliche individuelle Merkmale zu berücksichtigen. Hierzu zählen zum Beispiel das Geschlecht, der kulturelle Hintergrund, gegebenenfalls vorhandene Sprachbarrieren beziehungsweise Verständigungsfähigkeiten als auch der individuelle Unterstützungsbedarf und die individuellen Ressourcen. Partizipation erfordert eine starke Orientierung am Alltag, der Lebenswelt und dem Erfahrungshintergrund der zu unterstützenden jungen Menschen im Otto-Riethmüller-Haus. Es gilt, die Ressourcen und persönlichen Stärken in den Vordergrund zu stellen.

Empathie, Unvoreingenommenheit, Respekt sowie das Vorhandensein beziehungsweise die Aneignung kultureller Gegebenheiten ist auf Seiten der Mitarbeitenden die Grundvoraussetzung, um die jungen Menschen angemessen zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Ausschließlich unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es den jungen Menschen möglich, die Inhalte, Ausgestaltung und Ziele der Hilfe sowie Wohn- und Lebensbedingungen im Otto-Riethmüller-Haus mitzugestalten. Das Wunsch- und Wahlrecht ist zu berücksichtigen, sofern dieses pädagogisch vertretbar und möglich ist.

Wir beteiligen die jungen Menschen in allen Phasen des Hilfeprozesses und schließen mit ihnen tragfähige Arbeitsbündnisse. Eine für alle jungen Menschen standardisiert passende Arbeitsbeziehung gibt es nicht. Ziele und Methoden werden nicht vorgegeben, sondern gemeinsam mit den jungen Erwachsenen erarbeitet und in einem Koproduktionsprozess umgesetzt. Dafür ist ein Arbeiten auf Augenhöhe und ein Aushandeln fairer Kompromisse notwendig. Die individuelle Hilfeplanung ist als Partizipationsinstrument etabliert.

Die gemeinsam entwickelte Hilfeplanung wird gemäß den realen Lebensprozessen entsprechend intensiv verfolgt und flexibel umgesetzt, sodass diese anschließend auf Wirksamkeit und Passgenauigkeit hin reflektiert werden kann. Im Rahmen dieses Prozesses ist der junge Mensch stets konkret involviert und kann so im Sinne der themenzentrierten Interaktion sein eigener »Chairman« sein. Dies bedeutet, der junge Mensch selbst übernimmt für sich die Verantwortung und entscheidet, in welchen Bereichen und in welchem Umfang er Unterstützungsleistung benötigt beziehungsweise erhalten möchte. Die Unterstützungsleistungen sind prozesshaft und individuell abgestimmt. Die »Hilfe zur Selbsthilfe« eröffnet den jungen Menschen die Möglichkeit, ihr Leben selbst zu gestalten und dadurch aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Im Sinne dieser Methode ist es wichtig, vorhandene Ressourcen zu fördern, eigene Stärken zu entdecken und diese für sich nutzbar zu machen und sich darüber hinaus mit vorhandenen Grenzen und Strukturen auseinanderzusetzen. Die pädagogischen Mitarbeitenden geben Raum für eigenständige Veränderungsprozesse und setzen Vertrauen in die zum Teil versteckten Ressourcen der jungen Menschen.

Die Methode »Hilfe zur Selbsthilfe« ist eng mit der des Empowerments verknüpft. Hier gilt es die Autonomie, das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit der einzelnen Person zu stärken und dadurch auch ihre Alltagskompetenzen zu fördern. Die jungen Menschen erleben dies im Rahmen der Einzelfallhilfe und des Gruppengefüges. Durch das Erfahren und Erleben einer Gemeinschaft sollen Isolationsprozesse aufgehoben und gemeinschaftliches Handeln aktiv gefördert werden.

Wir entwickeln unsere Angebote als Bestandteil eines inklusiven Sozialraums. Ausgangspunkt unserer Unterstützungsleistung ist der junge Mensch in seiner Lebenswelt, nicht die Institution. In den Informations- und Aufnahmegesprächen, die einer Aufnahme immer vorausgehen, geht es deshalb nicht uneingeschränkt um die aktuelle, problematische Lebenssituation, sondern vielmehr auch um die weitere Lebensperspektive, die den Sozialraum mit einbezieht. Der Erhalt sozialer und emotionaler Bindungen, die Einbeziehung und Stärkung wichtiger Bezugspersonen und des Umfelds in den Alltag sind als grundsätzliche Bestandteile im sozialräumlichen Kontext zu betrachten.

Die jungen Menschen sollen die Funktion und das Leben in einer stationären Einrichtung nicht als Alternative zu ihrem Leben verstehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Sozialraumorientierung als ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit betrachtet werden muss.

Die sozialräumliche Gestaltung der Wohn- und Assistenzangebote für junge Menschen erfordert, dass wir unseren Nutzerinnen und Nutzern sehr individuelle Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Wohn- und Betreuungssituation bieten und im Sinne von sozialräumlicher Orientierung zu den verschiedenen Lebenswelten im Stadtteil passende Lösungen entwickeln.

Mit unseren Kooperationspartnern in der Kommune und in der Region verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, ein sozialräumliches System aufzubauen, das auf individuelle Bedürfnislagen flexibel reagiert und im jeweiligen Einzelfall konkrete lebensweltorientierte Hilfeangebote zur Verfügung stellt.

Der Individualität des Einzelnen wird durch unterschiedliche Beratungs-, Begleitungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sowie Partizipation Rechnung getragen. Die sozialpädagogische Arbeit ist prinzipiell geprägt von einer wertschätzenden Haltung dem jungen Erwachsenen gegenüber und geht davon aus, dass voneinander und miteinander gelernt wird. Die Grundvoraussetzung des unbedingten Willens zur Selbstreflexion ist für den pädagogischen Mitarbeitenden sowie für den jungen Menschen hierbei richtungsweisend.

4. Kooperationen/Unterstützungssysteme

Komplexe Problem- und Lebenslagen der jungen Menschen erfordern Kooperationsbeziehungen mit unterschiedlichen Institutionen und Behörden und werden initiativ, vorausschauend, reflektiert und verlässlich im Interesse der jungen Menschen gestaltet.

Fundiertes Wissen und die Fachkompetenz aller beteiligten Stellen erweitern die Chance, Rahmenbedingungen zu schaffen, um neue Lebensperspektiven zu entwickeln und um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern.

Ein Auszug:

Kostenträger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe • Jugendämter
Bereich Arbeit	Agentur für Arbeit • Jobcenter • WfbM • Freie Bildungsträger
Psychosoziale Versorgung	Psychiatrische Kliniken • Psychiatrische Institutsambulanz • Krisendienst • Tagesklinken • Niedergelassene Therapeuten • Drogenberatung
Wohn- und Lebensraum	Wohnungsbaugesellschaften • Sozialraum und Gemeinden
Recht und Behörden	Gesetzliche Betreuungen • Bewährungshilfe • Jugendgerichtshilfe • Justizbehörde und Polizei
Allgemeine soziale Beratung	Schuldnerberatungsstellen • Sozialberatung • Verein Widerspruch e. V. – Sozialberatung • Café 3b: Beratung und Begegnung für behinderte, von Behinderung bedrohten Menschen und ihre Angehörigen

5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung

Wir bieten jungen Menschen und ihren Familien ambulante und stationäre Hilfe zur Erziehung gemäß

§§ 27 ff. SGB VIII	(Hilfen zur Erziehung)
§ 35a SGB VIII	(Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
§ 41 SGB VIII	(Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung)

sowie Unterstützung gemäß

§ 76 in Verbindung mit 113 SGB IX	(Hilfe in besonderer Wohnform und ambulante Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe)
§§ 67 ff. SGB XII	(stationäre und ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe bieten wir zusätzlich einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen in eigenständigen Organisationseinheiten an.

6. Mitarbeiter:innenprofil

Die Mitarbeiterschaft der Einrichtung ist multiprofessionell und heterogen zusammengesetzt und ergänzt sich hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und der fachlichen Qualifikation.

Das Team wird durch pädagogische Fachkräfte, in der Regel mit Fachhochschulabschluss und unterstützende Mitarbeitende im Betreuungsdienst, Berufsanerkennungsjahrpraktikantinnen und -praktikanten sowie Mitarbeitende der Haustechnik und der Hauswirtschaft vervollständigt.

Es liegen differenzierte Personalschlüssel gemäß den Leistungsvereinbarungen der einzelnen Hilfefelder vor.

7. Herausforderung/Erfolge/Evaluation

Die sozialpädagogische Arbeit unserer Einrichtung beziehungsweise die Mitarbeitenden selbst werden vor grundsätzliche Herausforderungen gestellt. Eine bedeutende Herausforderung stellt das notwendigerweise herzustellende Gleichgewicht zwischen den fachlichen Angeboten, den organisatorischen Strukturen, den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an der Sozialen Arbeit mit jungen Volljährigen und ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben, dar. Diese vier wesentlichen Eckpfeiler einer sogenannten gelingenden Sozialen Arbeit stehen stets in Abhängigkeit zueinander und bedingen sich maßgeblich gegenseitig.

Die fachlichen Angebote unserer Einrichtung können den jungen Menschen ausschließlich dann im Sinne des aktuellen Qualitätsstandards zur Verfügung gestellt werden, soweit es die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zulassen. Sind die finanziellen Ressourcen begrenzt, gerät die Leistungserbringung der fachlichen Angebote in ein problematisches Spannungsfeld.

Die Mitarbeitenden des Otto-Riethmüller-Hauses haben einen doppelten Auftrag zu erfüllen; es greift das sogenannte »doppelte Mandat«. Zum einen müssen sie sich an der Realität und den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen orientieren, zum anderen müssen sie die gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Hilfeart und den daraus resultierenden Auftrag im Blick behalten. Dies stellt unter Umständen eine besondere Herausforderung dar: die Mitarbeitenden befinden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der Unterstützungsleistung im Sinne einer partizipativen und personenzentrierten sowie ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit mit den jungen Volljährigen und den Vorgaben der Sozialgesetzgebung.

Durch die für uns zuständigen überörtlichen und örtlichen Kostenträger und der Öffentlichkeit, das heißt, durch das gesamtgesellschaftliche und politische Interesse gerät unsere sozialpädagogische Arbeit unter verstärkten Legitimationsdruck bezüglich ihrer Wirkungsweise und auch der Interpretation ihrer Notwendigkeit. In diesem Rahmen wird es als notwendig erachtet und von uns als Einrichtung zum Teil gefordert, mit den gekürzten finanziellen Mitteln unsere Leistungen und fachlichen Angebote möglichst effektiv zu erbringen. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, die Professionalität und Fachlichkeit im Rahmen eines hohen Qualitätsstandards zu halten und stets weiterzuentwickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Qualitätsentwicklung.

Wir wollen die Qualität unserer Arbeit beständig weiterentwickeln. Zentrale Themen, die auf verschiedenen Ebenen auf die internen Qualitätsentwicklungen abzielen, sind unter anderem:

- Personalakquise gemäß den pädagogisch fachlichen Notwendigkeiten und aktive Personalentwicklung
- Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsplanung
- Regelmäßige (auch teamübergreifende) Besprechungen und Fallgespräche
- Kollegiale Fallberatung mit Ergebnis- und Entwicklungsorientierung
- Klausurtag mit Ergebnis- und Entwicklungsorientierung
- Qualitätsgespräche auf Team- und Leitungsebene
- Arbeitssituationsanalyse
- Entwicklung und Überarbeitung der Leistungsbeschreibung
- Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung
- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Durchführung regelmäßiger Mitarbeitendengespräche
- Aktives Einfordern eines Führungsfeedbacks im Rahmen der Mitarbeitendengespräche, um die Angemessenheit und Wirkung unseres Führungshandelns zu überprüfen
- Beschwerdemanagement
- Gewaltdokumentation und Reflexion/Auswertung
- Transparenz und verlässliche Kommunikationsstruktur
- Fortlaufende Reflexion der Arbeitsprozesse

Die Qualität unserer Arbeit zu sichern erfolgt unter anderem durch:

- Einheitliches Berichts- und Dokumentationssystem
- Qualifizierte und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Fachvorträgen/Fachtagungen
- Beteiligung an Fachgesprächen und Arbeitsgruppen
- Netzwerktreffen
- Sozialraumanalyse
- Leistungsvereinbarungen
- Qualitätsdialog mit anderen Einrichtungen der Jugend-, Integrations- und Eingliederungshilfe
- Erstellen von Jahresberichten
- Führen von Statistiken zu Aufnahmeanfragen
- Führen von Statistiken zu Aufnahme und Entlassungen
- Führen von Statistiken zu Dauer der Hilfeart
- Führen von Statistiken von Wechsel der Hilfeart innerhalb der stationären Hilfe und fortwährende Aktualisierung einrichtungsbezogener Handlungskonzepte

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sind im Organisationshandbuch für wesentliche Prozesse dokumentiert und werden kontinuierlich überprüft und entwickelt.

Constanze Gottlieb
Regionalleitung
Bethel.regional
Otto-Riethmüller-Haus
Promenade 10
33604 Bielefeld
constanze.gottlieb@bethel.de